

Mai 2026

## Verbandsnachrichten

*Er ist's*

*Frühling lässt sein blaues Band*

*Wieder flattern durch die Lüfte;*

*Süße, wohlbekannte Düfte*

*Streifen ahnungsvoll das Land.*

*Veilchen träumen schon,*

*Wollen balde kommen.*

*- Horch, von fern ein leiser Harfenton!*

*Frühling, ja du bist's!*

*Dich hab' ich vernommen!*

*Eduard Mörike*

## Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Wahl des Ministerpräsidenten und dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen ist Baden-Württemberg in die neue Legislaturperiode gestartet. Für den öffentlichen Dienst werden die kommenden Jahre nicht einfacher. Die Erwartungen an Staat und Verwaltung wachsen weiter – bei knappen personellen Ressourcen, engen Haushalten und einer politischen Erwartung, dass Modernisierung möglichst schnell Wirkung zeigt.



Der im Mai geschlossene Koalitionsvertrag enthält richtige Ansätze zur Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung. Ebenso deutlich ist aber, was offenbleibt: Zum Lebensarbeitszeitkonto, im vorherigen Koalitionsvertrag noch verankert, finden sich keine belastbaren Aussagen mehr; auch zur verfassungskonformen Weiterentwicklung der Beamtenbesoldung bleibt der Vertrag zurückhaltend. Gerade nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das kein Nebenthema. Eine tragfähige Besoldungsstruktur entscheidet mit darüber, ob der Staat qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewinnen und halten kann.

Als Verband werden wir diese Punkte weiter in die Gespräche mit Politik und Beamtenbund einbringen. Ein erster Schritt war unser neues Positionspapier zur Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes, das wir den Regierungsfractionen übermittelt haben.

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe steht unsere Arbeitstagung in Herrenberg. Die Beiträge zu hybriden Bedrohungen, staatlicher Resilienz, Desinformation und Besoldungsrecht haben gezeigt, wie eng äußere Krisenlagen und die innere Leistungsfähigkeit des Staates zusammenhängen. Gerade der höhere Dienst ist hier gefordert: Er muss Entscheidungen vorbereiten, Verfahren rechtssicher steuern, Verantwortung übernehmen und Verwaltung auch unter schwierigeren Bedingungen arbeitsfähig halten.

Daneben berichten wir über die Vertreterversammlung des bvhd in Eisenach, über Themen aus der Verbandsarbeit und über unsere Planungen für dieses Jahr. Besonders hinweisen möchte ich auf die Mitgliederausfahrt nach Heidelberg im September.

Im Herbst stehen außerdem die Vorstandswahlen im VHV an. Unser Verband lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Wer Interesse hat, die Verbandsarbeit mitzugestalten und dabei auch Einblicke hinter die Kulissen von Politik und Verwaltung zu gewinnen, ist herzlich eingeladen, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Dr. Friedemann Larsen, Landesvorsitzender VHV

## Angaben zum Inhalt

|                                                                               |           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Arbeitstagung des VHV in Herrenberg am 20. und 21. März 2026 .....</b>     | <b>4</b>  |
| Hybride Bedrohungen, Desinformation und Besoldung im Fokus .....              | 4         |
| Hybride Bedrohungen und staatliche Reaktionsstrategien .....                  | 4         |
| Besoldung und Berufspolitik .....                                             | 6         |
| Praxis und Verbandsarbeit .....                                               | 8         |
| <b>Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes: VHV bringt Positionen .....</b> | <b>9</b>  |
| <b>in die Landespolitik ein .....</b>                                         | <b>9</b>  |
| <b>Eisenach – Ort der Übersetzung in verständliches Deutsch. ....</b>         | <b>13</b> |
| <b>Bericht zur Vertreterversammlung des bvhd .....</b>                        | <b>13</b> |
| <b>Save the Date: Mitgliederausfahrt 2026 nach Heidelberg .....</b>           | <b>15</b> |
| <b>Den VHV mitgestalten – Vorstandswahlen im Herbst 2026 .....</b>            | <b>16</b> |
| <b>BBW-Magazin: Digitale Ausgabe oft früher verfügbar .....</b>               | <b>17</b> |
| <b>Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick .....</b>                    | <b>18</b> |
| <b>Allgemeine Informationen .....</b>                                         | <b>18</b> |
| Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für unsere Mitglieder .....       | 18        |
| Unser Spezialangebot für Pensionäre .....                                     | 19        |
| Sind Ihre Daten noch aktuell? .....                                           | 20        |
| Mitgliederinformationen Stand 30.11.2025 .....                                | 20        |



Illustration für die Verbandsnachrichten des VHV: erstellt mit KI-Unterstützung

## Arbeitstagung des VHV in Herrenberg am 20. und 21. März 2026



### Hybride Bedrohungen, Desinformation und Besoldung im Fokus

Im Hotel Hasen in Herrenberg kamen am 20. und 21. März 2026 die Mitglieder des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (VHV) zu ihrer jährlichen Arbeitstagung zusammen. Anders als in den Vorjahren stand die Tagung bewusst nicht im Zeichen politischer Bewertungen, sondern zielte auf eine fachliche Einordnung aktueller Entwicklungen und deren konkrete Konsequenzen für Staat und Verwaltung. Hintergrund ist eine Phase politischer Neuordnung nach der Landtagswahl, in der sich zugleich grundlegende Fragen nach der Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen stellen. Die leitende Fragestellung lautete entsprechend: Was folgt aus veränderten Rahmenbedingungen für das konkrete Verwaltungshandeln?

### Hybride Bedrohungen und staatliche Reaktionsstrategien



Prof. Dr. Harnisch, Foto: privat

Zum Auftakt stellte **Prof. Dr. Sebastian Harnisch** (Universität Heidelberg) die veränderte sicherheitspolitische Lage dar und ordnete hybride Bedrohungen sowie strategische Desinformation als strukturelle Herausforderung für moderne Staatlichkeit ein. Seine These, man befinde sich „in einem Zustand zwischen Krieg und Frieden“, beschreibt eine Lage, in der staatliche Handlungsfähigkeit nicht mehr

nur militärisch oder rechtlich, sondern zunehmend im Informationsraum herausgefordert wird. Hybride Bedrohungen zielen dabei bewusst unterhalb der Schwelle eines offenen Konflikts auf die schrittweise Schwächung staatlicher Institutionen, wirtschaftlicher Strukturen und gesellschaftlicher Stabilität.



Prof. Dr. Harnisch, Foto: privat

Kennzeichnend ist die koordinierte Nutzung unterschiedlicher Instrumente – etwa Cyberangriffe, wirtschaftliche Abhängigkeiten und Desinformationskampagnen – bei gleichzeitig erschwerter Zuschreibung von Verantwortlichkeiten. Gerade im Cyberraum greifen klassische Kategorien staatlicher Sicherheit nur noch eingeschränkt, da

Angriffe verdeckt erfolgen und systematisch bestehende Schwachstellen ausnutzen. Staatliche Institutionen und kritische Infrastrukturen stehen dabei besonders im Fokus. Für die Verwaltung bedeutet dies, dass sich die Anforderungen nicht nur quantitativ erhöhen, sondern qualitativ verändern: Gefordert ist nicht allein Vollzug, sondern ein belastbares Verständnis von Risiken, Abhängigkeiten und Reaktionsmöglichkeiten.

Zugleich wurde deutlich, dass die Resilienz staatlicher Strukturen wesentlich von gesellschaftlichen Faktoren abhängt. Vertrauen, Informationsfähigkeit und Handlungsbereitschaft sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass staatliches Handeln unter veränderten Bedingungen wirksam bleibt. Hier besteht aus Sicht des Referenten ein erhebliches Aktivierungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung für systematische Einflussnahme.



Dr. Larsen (l.), Prof. Dr. Harnisch (r.)

Nach einem Grußwort von Herrn Ltd. VetD Dr. Christian Marquardt, der die Bedeutung des fachübergreifenden Austauschs im öffentlichen Dienst betonte, wurde die Perspektive auf die konkrete Umsetzung auf Landesebene gelenkt.



Herr Romero, Foto: privat

**RD David Romero** (Innenministerium Baden-Württemberg) stellte die im März 2025 eingerichtete Taskforce Desinformation vor, die ressortübergreifend unter Federführung des Innenministeriums und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet. Die personelle Ausstattung ist mit insgesamt vier Vollzeitäquivalenten bewusst schlank gehalten, was in der Diskussion als Ausdruck begrenzter Ressourcen, aber auch als Indikator für den weiteren Ausbaubedarf gewertet

wurde. Ziel der Taskforce ist es, Desinformation systematisch zu erkennen, zu analysieren und ihr wirksam zu begegnen sowie zugleich als Frühwarnsystem und Koordinierungsstelle zu fungieren.



Foto: privat

Zentrales Instrument ist der im November 2025 beschlossene Aktionsplan gegen Desinformation, der erstmals eine ressortübergreifende Strategie des Landes bündelt. Inhaltlich folgt er einer klaren Struktur aus Analyse, Aufbereitung gesicherter Informationen und zielgruppengerechter Kommunikation über Multiplikatoren. Die Maßnahmen reichen vom Ausbau von Monitoring- und Analysekapazitäten über landesweite Informationskampagnen bis hin zur systematischen Einbindung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Der Ansatz verdeutlicht, dass staatliche Reaktion auf Desinformation nicht isoliert erfolgen kann, sondern auf Vernetzung und Kooperation angewiesen ist.

In der anschließenden Diskussion wurde die Rolle des Staates im Umgang mit Desinformation bewusst zuge-spitzt hinterfragt. Neben Fragen der personellen und strukturellen Leistungsfähigkeit stand insbesondere die grundsätzliche Frage im Raum, ob und in welchem Umfang ein liberaler Staat definieren darf, was als „richtig“ oder „falsch“ gilt. Diese Spannung zwischen notwendiger Gefahrenabwehr und dem Anspruch auf Offenheit und Meinungsfreiheit wurde nicht aufgelöst, machte aber deutlich, dass staatliches Handeln in diesem Feld stets auch rechtlich und normativ begründet werden muss.



Foto: privat

## Besoldung und Berufspolitik



Kai Rosenberger (Mitte), Foto: privat

Der zweite Tag richtete den Blick auf die inneren Voraussetzungen staatlicher Handlungsfähigkeit. **RiSG Raphael Deutscher** (Deutscher Richterbund Baden-Württemberg) stellte die verfassungsrechtlichen Maßstäbe der amtsangemessenen Besoldung dar und ordnete diese in ihre historische Entwicklung ein. Ein vergleichbarer historischer Zugriff findet sich auch in den Entscheidungsgründen des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Beamtenbesoldung vom 17. September 2025, das die Entwicklungslinien des Berufsbeamtentums zur Begründung seiner Maßstäbe heranzieht.



Foto: privat

Im Zentrum steht das Alimentationsprinzip als Ausprägung von Art. 33 Abs. 5 GG, das den Staat verpflichtet, eine amtsangemessene Lebensführung für Beamtinnen und Beamte sowie deren Familien sicherzustellen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat diese Anforderungen in den vergangenen Jahren deutlich geschärft und stärker an realen Einkommensentwicklungen ausge-

richtet. Maßgeblich ist dabei neben verschiedenen Indizes insbesondere das Verhältnis zum Median-Äquivalenzeinkommen.

Die Entscheidung zur Berliner Besoldung macht deutlich, dass strukturelle Unteralimentation nicht nur Einzelfälle betrifft, sondern ganze Besoldungssysteme erfassen kann. Anpassungen im unteren Bereich ziehen zwangsläufig Konsequenzen für die gesamte Besoldungsstruktur nach sich, da das Abstandsgebot zwischen den Ämtern gewahrt bleiben muss. Zugleich hat das Gericht klargestellt, dass die amtsangemessene Alimentation nicht unter Haushaltsvorbehalt steht. Vor diesem Hintergrund sind bundesweit zahlreiche Verfahren anhängig, deren Ausgang erhebliche finanzielle und strukturelle Auswirkungen haben wird.



Dr. Larsen (l.) Herr Deutscher (r.)  
Foto: privat



Kai Rosenberger und Publikum, Foto: privat

**Kai Rosenberger**, Landesvorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg, ordnete diese Entwicklungen berufspolitisch ein und formulierte die Position des Beamtenbundes deutlich. Aus seiner Sicht ist die Besoldung in weiten Teilen nicht nur rechtswidrig, sondern verfassungswidrig ausgestaltet. Diese Einschätzung zielt unmittelbar auf die Rolle des Staates als Dienstherr und damit auf eine zentrale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Die stärkere Orientierung am Median-Äquivalenzeinkommen eröffnet zwar neue Gestaltungsspielräume, führt aber zugleich zu neuen Abgrenzungsfragen, etwa im Zusammenhang mit dem pauschalen Partnereinkommen, das in vielen Ländern eingeführt wurde. Angesichts von rund 60 anhängigen Verfahren ist davon auszugehen, dass die Rechtsprechung diese Fragen weiter konkretisieren wird.

Für Baden-Württemberg benannte Rosenberger zentrale Handlungsfelder: eine verfassungskonforme Besoldung unter Wahrung des Abstandsgebots, die Arbeitszeitgestaltung sowie die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Diese Themen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern betreffen unmittelbar die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des höheren Dienstes. Kritisch äußerte er sich zu Sockelbeträgen, da diese die Systematik der Besoldung verzerren und das Abstandsgebot unterlaufen.



Kai Rosenberger und Publikum, Foto: privat

### Praxis und Verbandsarbeit

Ein Praxisbericht aus der kommunalen Verwaltung verdeutlichte, wie sich die beschriebenen Entwicklungen konkret auswirken. Die Anforderungen an den Staat steigen kontinuierlich, während die personellen Ressourcen nicht im gleichen Maße wachsen. Gleichzeitig verlängern sich Verfahrensdauern trotz fortlaufender Optimierungsbemühungen, und die Akzeptanz



Tatjana Strohmaier und 1. Stv. des VHV (l.), Dr. Friedemann Larsen, Vorsitzender VHV (r.), Foto: privat

staatlicher Entscheidungen nimmt spürbar ab. Die Verwaltung sieht sich damit nicht nur steigenden Erwartungen, sondern auch einer veränderten Konfliktlage gegenüber.

Abschließend berichtete der Vorsitzende über die aktuelle Verbandsarbeit. Neben einem Rückblick auf die Mitgliederversammlung im November 2025 und dem Relaunch der Homepage wurden die Planungen für das laufende Jahr vorgestellt, darunter eine Verbandsausfahrt sowie eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich zur Mitwirkung im Vorstand ermutigt, da die Interessenvertretung des höheren Dienstes langfristig auf personelle Kontinuität angewiesen ist. Zugleich wurde angekündigt, nach der Konstituierung

des neuen Landtags zeitnah das Gespräch mit den regierungstragenden Fraktionen zu suchen, um die berufspolitischen Anliegen des Verbandes einzubringen.

Die Tagung hat deutlich gemacht, dass sich äußere sicherheitspolitische Herausforderungen und innere Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes nicht getrennt voneinander betrachten lassen. Staatliche Handlungsfähigkeit setzt voraus, dass beide Ebenen zusammengedacht werden – in der Analyse ebenso wie in der praktischen Ausgestaltung.

## **Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes: VHV bringt Positionen in die Landespolitik ein**

Der VHV hat den Regierungsfraktionen von GRÜNEN und CDU im Landtag von Baden-Württemberg ein neues Positionspapier zur Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes übermittelt. Damit bringt sich der Verband aktiv in die aktuelle Diskussion um die verfassungskonforme Weiterentwicklung der Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg ein.

Hintergrund sind insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation sowie die anstehende Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf die Beamtenschaft (vgl. hierzu auch den Bericht zur Arbeitstagung auf Seite 6).

Im Mittelpunkt stehen fünf zentrale Forderungen des Verbandes. Der VHV fordert unter anderem eine konsequent amtsangemessene Weiterentwicklung der Besoldung, die Wiederherstellung systemgerechter Besoldungsabstände sowie eine stärkere Berücksichtigung des höheren Dienstes bei künftigen Anpassungen. Hintergrund ist auch, dass die vergangenen Reformen vor allem Verbesserungen in unteren und mittleren Besoldungsgruppen gebracht haben, während die Auswirkungen auf den höheren Dienst vergleichsweise gering geblieben sind.

Mit den Fraktionen soll hierzu im Laufe des Jahres ein vertiefter Austausch stattfinden. Dabei wird es nicht nur um Fragen der Besoldung gehen, sondern allgemein um die Zukunft des öffentlichen Dienstes, Verwaltungsmodernisierung sowie die Rahmenbedingungen für Fach- und Führungskräfte in der Verwaltung.

Das vollständige Positionspapier ist nachfolgend abgedruckt.

### ***„Welche Forderungen ergeben sich aus der Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf die Beamtenschaft 2026 für die Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes in Baden-Württemberg?“***

*Das Berufsbeamtentum ist ein tragender Bestandteil der staatlichen Ordnung. Seine Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit sichern Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit staatlichen Handelns, gerade in Zeiten zunehmend wechselhafter politischer Rahmenbedingungen. Eine dauerhaft amtsangemessene Besoldung der Amtsträger ist daher keine bloße Vergütungsfrage, sondern eine grundlegende Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaates.*

*Innerhalb dieses Systems übernimmt der höhere Verwaltungsdienst eine besondere Verantwortung. Beamtinnen und Beamte dieser Laufbahngruppe nehmen in Verwaltung, Justiz und staatlichen Einrichtungen regelmäßig anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben wahr. Sie tragen Verantwortung für Personal, Organisation, Haushaltsmittel sowie für die rechtmäßige Umsetzung politischer Entscheidungen. Für diese Aufgaben verfügen sie in der Regel über eine besonders anspruchsvolle fachliche Qualifikation, die regelmäßig ein abgeschlossenes Universitätsstudium voraussetzt. Daraus ergeben sich klare Anforderungen an die Weiterentwicklung der Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes in Baden-Württemberg.*

### **Amtsangemessene Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes konsequent sicherstellen**

***Die Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes ist strukturell und tabellenwirksam so anzupassen, dass sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation uneingeschränkt entspricht.***

#### **Begründung**

*Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 5/18) die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Mindestbesoldung weiter konkretisiert und mit der sogenannten Prekaritätsschwelle eine objektive und verbindliche Untergrenze definiert. Diese Untergrenze ist als eigenständige, vorrangige Prüfungsstufe ausgestaltet und begrenzt den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum nach unten. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass die Besoldung als strukturelles Gesamtsystem zu verstehen ist, in dem alle Besoldungsgruppen funktional miteinander verknüpft sind. Eine Anpassung der Mindestbesoldung entfaltet daher zwangsläufig Auswirkungen auf die gesamte Besoldungsstruktur. Eine verfassungskonforme Umsetzung erfordert folglich eine strukturelle Neubewertung der Besoldung insgesamt, die den höheren Verwaltungsdienst ausdrücklich einbezieht. Eine isolierte Betrachtung allein der unteren Besoldungsgruppen würde die verfassungsrechtlich gebotene statusbezogene Struktur der Alimentation nicht gewährleisten.*

### **Verfassungsrechtlich gebotenes Abstandsgebot wiederherstellen**

***Die Besoldungsstruktur ist so fortzuentwickeln, dass der verfassungsrechtlich gebotene Abstand zwischen dem höheren Dienst und den darunterliegenden Laufbahngruppen wieder klar und systemgerecht gewährleistet ist.***

### **Begründung**

*Die Besoldung bildet die Ämterhierarchie des öffentlichen Dienstes ab und ist Ausdruck unterschiedlicher Verantwortungsebenen. Das Bundesverfassungsgericht hat hervorgehoben, dass die Besoldungsgruppen in einem funktionalen und systematischen Zusammenhang stehen und die Differenzierung der Ämter nach Verantwortung und Bedeutung widerspiegeln müssen. Werden Besoldungsanpassungen überwiegend in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen vorgenommen, ohne die höheren Besoldungsgruppen entsprechend zu berücksichtigen, führt dies zwangsläufig zu einer relativen Verringerung der Besoldungsabstände. Dies beeinträchtigt die verfassungsrechtlich gebotene Abbildung der Ämterhierarchie und gefährdet die Systemgerechtigkeit der Besoldungsstruktur. Eine verfassungskonforme Fortentwicklung der Besoldung erfordert daher die Wiederherstellung angemessener und dauerhaft tragfähiger Abstände zwischen den Besoldungsgruppen. Hierzu gehört insbesondere, dass strukturelle Besoldungsanpassungen nicht zu einer relativen Entwertung höherer Besoldungsgruppen führen dürfen.*

### **Grundbesoldung im höheren Dienst strukturell stärken**

***Die Grundbesoldung des höheren Verwaltungsdienstes ist nachhaltig zu stärken, da nur sie die Wertigkeit des statusrechtlichen Amtes dauerhaft und systemgerecht abbildet.***

### **Begründung**

*Das Alimentationsprinzip knüpft unmittelbar an das statusrechtliche Amt an. Die Grundbesoldung ist der zentrale Ausdruck dieser Statusbezogenheit und bildet die Grundlage der verfassungsrechtlich gebotenen Alimentation. Eine Verschiebung der Besoldungsstruktur zugunsten ergänzender oder nicht tabellenwirksamer Bestandteile verändert die systematische Abbildung der Ämterhierarchie und kann die strukturelle Funktion der Grundbesoldung nicht ersetzen. Eine dauerhaft tragfähige und verfassungskonforme Besoldungsstruktur erfordert daher eine strukturelle Stärkung der Grundbesoldung. Nur sie gewährleistet eine klare, transparente und rechtssichere Abbildung der Ämterwertigkeit und verhindert strukturelle Verzerrungen innerhalb der Besoldungssystematik.*

## **Wettbewerbsfähigkeit des höheren Verwaltungsdienstes als Führungsebene des Staates sichern**

**Die Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes ist so auszugestalten, dass der Staat dauerhaft in der Lage ist, qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.**

### **Begründung**

Das Alimentationsprinzip dient der Sicherstellung eines leistungsfähigen und unabhängigen Berufsbeamtentums und ist damit unmittelbar auf die Funktionsfähigkeit des Staates gerichtet. Der höhere Verwaltungsdienst nimmt zentrale Führungs-, Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben wahr und trägt maßgeblich Verantwortung für die Umsetzung staatlicher Aufgaben. Eine strukturell zurückbleibende Besoldungsentwicklung beeinträchtigt die Attraktivität dieser Funktionen und erschwert die Gewinnung und Bindung qualifizierten Führungspersonals. Eine amtsangemessene und systemgerecht ausgestaltete Besoldung ist daher nicht lediglich eine Vergütungsfrage, sondern eine strukturelle Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

## **Verfassungskonforme Besoldung ist eine Frage staatlicher Prioritätensetzung, nicht fiskalischer Opportunität**

**Die Besoldung des höheren Verwaltungsdienstes ist als verfassungsrechtliche Verpflichtung vorrangig zu gewährleisten und bei der staatlichen Haushaltsplanung entsprechend zu priorisieren.**

### **Begründung**

Die Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation ist keine freiwillige staatliche Leistung, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung. Das Bundesverfassungsgericht hat die Maßstäbe hierfür verbindlich konkretisiert und den gesetzgeberischen Anpassungsbedarf präzisiert. Die Einhaltung dieser Verpflichtung steht nicht unter dem Vorbehalt kurzfristiger fiskalischer Spielräume. Die Ausstattung des öffentlichen Dienstes ist eine grundlegende staatliche Prioritätenentscheidung, da die Funktionsfähigkeit der Verwaltung eine zentrale Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates ist. Die Sicherstellung einer verfassungskonformen Besoldung ist daher nicht eine Frage verfügbarer Mittel, sondern eine Frage der Prioritätensetzung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bindungen.“

## Eisenach – Ort der Übersetzung in verständliches Deutsch. Bericht zur Vertreterversammlung des bvhd

von Bernhard Freisler



Markt mit Rathaus Eisenach, Bild von falco über Pixabay

Die Tagung des Bundesverbands der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V. (bvhd) fand in diesem historisch bedeutenden Ort statt. Die Vertreter der Landesverbände trafen sich am 20. und 21. April im Rathaus der Stadt Eisenach und hofften, die berufspolitischen Äußerungen unserer Dienstherrn in verständliches Deutsch zu übersetzen, um daraus belastbare Handlungsoptionen abzuleiten.

Der Vorsitzende des bvhd, Dr. Wolfgang Bruckmann, leitete die Beratungen. Bürgermeister Steffen Liebendörfer empfing die Teilnehmer und gab einen Einblick in die kommunalpolitische Situation vor Ort. Neben der Industrie spielt in Eisenach insbesondere der Tourismus eine bedeutende Rolle. Bemerkenswert war zudem, dass sich in der Fußgängerzone nur wenige Leerstände bei den Ladengeschäften feststellen ließen.

Darüber hinaus versuchten die Teilnehmer zu ergründen, was die vielfältigen Reformideen der Dienstherrn in der Republik noch mit einer rechtmäßigen lebenslangen Alimentation unserer Dienste zu tun haben und wie damit sinnvoll umzugehen ist.

Die Legitimität der Berücksichtigung des Einkommens des Partners bei der Alimentation eines Beamten erschließt sich dabei nicht ohne Weiteres. Geht es nur um Erwerbseinkommen oder auch um Einkommen aus Vermögen? Wie soll dies bei Partnern funktionieren, die beide Beamte bei gleichen oder unterschiedlichen Dienstherrn sind? Und wenn ein Partner über ein sehr hohes Einkommen verfügt – müsste dann konsequenterweise die Besoldung des anderen bis auf null reduziert werden können? Würden künftig nur noch Bewerber mit erheblichem Eigenvermögen oder entsprechendem Partnereinkommen für den Staatsdienst gewonnen werden können, wäre man gedanklich rasch wieder im tiefen Mittelalter angekommen, als Ritter ihre Ausrüstung und Hilfskräfte selbst finanzieren mussten. - Manche Diskussionen lassen sich mit Satire und Ironie einfacher ertragen.

Hinsichtlich der Versorgung wurde vereinbart, sich Mitte Juli erneut im Rahmen einer Videokonferenz auszutauschen. Anlass sind die Vorschläge der Rentenkommission der Bundesregierung, die bis zum 30. Juni 2026 vorgestellt werden sollen und auf die der Verband reagieren möchte.

Auch die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung war Gegenstand der Beratungen. Die politischen Diskussionen hierzu haben begonnen; zugleich wurden auf Bundesebene bereits erste Kommissionsvorschläge vorgelegt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung der Gesundheitskosten von Sozialhilfempfängern aus Steuermitteln anstelle von Beitragsmitteln zumindest dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entsprechen würde. Auch die Diskussion um die Mitversicherung von Ehe- und Lebenspartnern betrifft das Beihilfesystem nur eingeschränkt, da hierfür bereits heute eigenständige Beiträge beziehungsweise Belastungen bestehen.



v.l.n.r.: Volker Kurz (VHDT–Thüringen); Dr. Wolfgang Bruckmann (bvhd und VHBB–Bayern); Meike Brandt (VHVSH–Schleswig-Holstein); Paul Auer (bvhd und VHBB); Dr. Friedemann Larsen und Bernhard Freisler (VHV BW); Bürgermeister Steffen Liebendörfer (gleichzeitig Mitglied im VHDT)

Zugleich wurde deutlich, dass das Beihilfesystem des Bundes und der Länder weiterhin erhebliche Unterschiede aufweist und daher aufmerksam beobachtet werden muss. In diesem Zusammenhang wurde daran erinnert, dass die Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg die frühere Praxisgebühr sowie Zuzahlungen bei Arzneimitteln in pauschalierter Form ersetzt hat.

Zur Abrundung des Programms führte der Landesverband Thüringen die Teilnehmer in das Bachhaus. Dort war unter anderem zu erfahren, dass bereits vor 300 Jahren 700 Gulden in Leipzig weniger Kaufkraft hatten als 400 Gulden in kleineren Städten der Umgebung. Manche Probleme ändern sich offenbar nie.

Erfreulicherweise haben sich allerdings andere Dinge deutlich verbessert: In zweiter Ehe hatte Johann Sebastian Bach mit seiner Frau 13 Kinder, von denen sechs das fünfte Lebensjahr nicht erreichten. Die Ergebnisse von 300 Jahren Gesundheitsentwicklung können sich insofern durchaus sehen lassen. Bemerkenswert blieb zudem, dass Frau Bach trotz dieser familiären Belastungen ebenfalls als Kirchenmusikerin tätig war.

Nachdem schließlich auch die Finanzen des Verbandes als solide bewertet werden konnten, verabredeten sich die Teilnehmer abschließend für das nächste Treffen im kommenden Jahr in Bamberg.

~~~~~

## Save the Date: Mitgliederausfahrt 2026 nach Heidelberg



Die diesjährige **Mitgliederausfahrt des VHV** soll am **Freitag, den 25. September 2026**, stattfinden und uns nach Heidelberg führen.

Geplant ist unter anderem ein **Besuch der Universität Heidelberg** mit Einblicken in die **traditionsreiche Altstadt** sowie das **moderne Neuenheimer Feld**. Der Vorstand freut sich sehr, dass hierzu bereits erste positive Rückmeldungen aus Heidelberg vorliegen und derzeit ein interessantes Programm vorbereitet wird.

Für die gemeinsame An- und Rückreise wird ein Gruppenbus organisiert. Nach aktuellem Planungsstand soll die gemeinsame Abfahrt ab ca. 12:30 Uhr erfolgen. Die genauen Zeiten und weitere organisatorische Informationen folgen rechtzeitig mit der offiziellen Einladung.

Karlsbrücke, Bild von Andreas H. über Pixabay

**Halten Sie sich diesen Termin frei!** Wir freuen uns schon jetzt auf eine interessante gemeinsame Exkursion und einen guten Austausch in Heidelberg.

~~~~~

## Den VHV mitgestalten – Vorstandswahlen im Herbst 2026



**DEN VHV MITGESTALTEN!**

**Vorstandswahlen im Herbst 2026**

*Ihre Ideen.  
Ihr Engagement.  
Unser Verband.*

|                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p><b>MITGLIEDER BETREUEN</b></p> <p>Für unsere Kolleginnen und Kollegen da sein</p> |  <p><b>KOMMUNIKATION</b></p> <p>Homepage pflegen und informieren</p> |  <p><b>INTERESSEN VERTRETEN</b></p> <p>Im Dialog mit Politik und Verwaltung</p> |  <p><b>VERANSTALTUNGEN</b></p> <p>Planen, organisieren und mitgestalten</p> |  <p><b>IM TEAM WIRKEN</b></p> <p>Flexible Aufgaben – gemeinsam mehr erreichen</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**VHV BW**  
Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e.V.

Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (VHV), die voraussichtlich im November stattfinden wird, stehen turnusgemäß die **Wahlen zum Vorstand** sowie der **Kassenprüfer** an. Der genaue Termin wird noch gesondert bekanntgegeben.

Der Verband lebt vom Engagement und von den Erfahrungen seiner Mitglieder. Deshalb möchten wir Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst ermutigen, über eine Mitarbeit im Vorstand oder als Kassenprüfer nachzudenken und die Arbeit des VHV künftig mitzugestalten.

Die Möglichkeiten zur Mitarbeit sind vielfältig: von der Betreuung unserer Mitglieder über die Pflege der Homepage bis hin zur Unterstützung bei Veranstaltungen, Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern oder organisatorischen Aufgaben im Hintergrund. Niemand muss dabei „alles können“ oder große zeitliche Ressourcen mitbringen. Viele Aufgaben lassen sich flexibel und im Team organisieren.

Gerade in einer Zeit wachsender Anforderungen an Staat und Verwaltung ist es wichtig, dass wir die Perspektiven des höheren Dienstes aktiv einbringen. Die Vorstandsarbeit bietet dabei nicht nur die Möglichkeit, berufspolitische Themen mitzugestalten, sondern auch interessante

Einblicke hinter die Kulissen von Politik und Verwaltung sowie den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Wer Interesse hat oder sich zunächst unverbindlich informieren möchte, kann sich jederzeit direkt an den Vorsitzenden des VHV wenden:

**Dr. Friedemann Larsen**

Landesvorsitzender VHV Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 8910-4868

E-Mail: [friedemann.larsen@vhv-bw.de](mailto:friedemann.larsen@vhv-bw.de)

~~~~~

## BBW-Magazin: Digitale Ausgabe oft früher verfügbar



*Bild: von Christian Müller über fotolia*

Aus dem Kreis der Mitglieder wurde zuletzt mehrfach darauf hingewiesen, dass das gedruckte BBW-Magazin teilweise erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung eintrifft. Hintergrund sind verschiedene organisatorische Schritte zwischen Fertigstellung des Magazins, hausinternem Versand und der anschließenden Zustellung durch die Deutsche Post. Je nach Zeitpunkt der Weiterleitung und Auslastung der Post-

wege kann dies dazu führen, dass einzelne Ausgaben erst einige Zeit nach ihrem Erscheinen bei den Mitgliedern eingehen.

Kurzfristig lässt sich an diesem Ablauf leider wenig ändern.

Wer das BBW-Magazin früher lesen möchte, kann jedoch bereits jetzt auf die digitale Ausgabe zurückgreifen. Diese wird regelmäßig auf der Homepage des BBW – Beamtenbund Tarifunion veröffentlicht und steht dort in der Regel deutlich früher zur Verfügung als die gedruckte Fassung.

Die aktuellen Ausgaben finden Sie unter:

BBW-Magazin online

Dort können die einzelnen Hefte bequem als PDF abgerufen und gelesen werden.

## Der aktuelle Vorstand des VHV auf einen Blick

|                                                                                     | Amt, Name, Funktionen                                                                                     | Kontakt                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Regierungsdirektor<br><b>Dr. Friedemann Larsen</b><br><br>Landesvorsitzender<br>Referatsleiter            | IT Baden-Württemberg (BITBW)<br>Tel.: 0711 8910-4868<br><a href="mailto:Friedemann.Larsen@vhv-bw.de">Friedemann.Larsen@vhv-bw.de</a>      |
|    | Oberregierungsrätin<br><b>Tatjana Strohmaier</b><br><br>Erste Stellvertreterin<br>Referentin              | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0152-21986531<br><a href="mailto:Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de">Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de</a>    |
|    | Ltd. Regierungsdirektor<br><b>Dr. Clemens Homoth-Kuhs</b><br><br>Zweiter Stellvertreter<br>Referatsleiter | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0711-904-39210<br><a href="mailto:Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de">Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de</a> |
|   | Erster Landesbeamter<br><b>Lutz Mai</b><br><br>Beisitzer, ELB                                             | Landratsamt Heilbronn<br><a href="mailto:Lutz.Mai@vhv-bw.de">Lutz.Mai@vhv-bw.de</a>                                                       |
|  | Abteilungsdirektor a.D.<br><b>Bernhard Freisler</b><br><br>Beisitzer, Pensionär                           | <a href="mailto:Bernhard.Freisler@vhv-bw.de">Bernhard.Freisler@vhv-bw.de</a>                                                              |
|  | Ministerialrat a.D.<br><b>Dr. Helmut Messer</b><br><br>Beisitzer, Pensionär                               | <a href="mailto:Helmut.Messer@vhv-bw.de">Helmut.Messer@vhv-bw.de</a>                                                                      |
|  | Regierungsrat<br><b>Philipp Rücker</b><br><br>Beisitzer, Referent                                         | Regierungspräsidium Stuttgart<br><a href="mailto:Philipp.Ruecker@vhv-bw.de">Philipp.Ruecker@vhv-bw.de</a>                                 |

## Allgemeine Informationen

### Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für unsere Mitglieder



Als Verbandsmitglied gewährt Ihnen der BBW Beamtenbund/Tarifunion berufsbezogene Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Vom Beratungsrechtsschutz umfasst sind mündliche und schriftliche Auskünfte. Im Rahmen des Verfahrensrechtsschutz werden Sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren (einschl. Vorverfahren) vertreten. Die

Inanspruchnahme gewährter Rechtsdienstleistungen ist für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei. Das Angebot richtet sich an aktive Beamte und Beschäftigte. Pensionäre und Ruhestandler erhalten Rechtsschutz grundsätzlich über den Seniorenverband.

Rechtsschutz kann generell nur über den Mitgliedsverband beantragt und vermittelt werden. Hierzu haben wir auf unserer Homepage in der Rubrik Rechtsschutz ([www.vhv-bw.de/rechtsschutz/](http://www.vhv-bw.de/rechtsschutz/)) die erforderlichen Informationen zusammengestellt. Insbesondere finden Sie dort das Antragsformular und die Rechtsschutzordnung des BBW Beamtenbund/Tarifunion. Diese bestimmt die Voraussetzungen sowie den Inhalt und die Reichweite des Rechtsschutzes im Einzelnen.

Fragen rund um den Rechtsschutz beim BBW Beamtenbund/Tarifunion beantworten Ihnen unsere Rechtsschutzbeauftragten Dr. Friedemann Larsen und Tatjana Strohmaier.

#### Kontakt Rechtsschutzbeauftragte

**Dr. Friedemann Larsen**

c/o IT-Baden-Württemberg (BITBW)  
Burgenlandstr. 33  
70469 Stuttgart  
Telefon (dienstl.): 0711 8910-4868  
E-Mail: [rechtsschutz@vhv-bw.de](mailto:rechtsschutz@vhv-bw.de)

**Tatjana Strohmaier**

c/o Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstr. 21,  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0152-21986531  
E-Mail: [rechtsschutz@vhv-bw.de](mailto:rechtsschutz@vhv-bw.de)

---

#### Unser Spezialangebot für Pensionäre



#### Zusatzmitgliedschaft beim Seniorenverband für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg



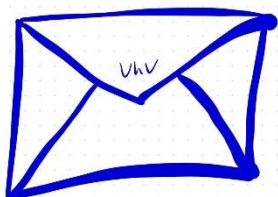
#### Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Über unseren Verband können Sie für einen bescheidenen Jahresbeitrag von **zusätzlich nur 26,40 EUR** auch dort Mitglied werden. Der Ver-

band ist fachkundig in Fragen der Beihilfe und Versorgung mit eigenem Personal aufgestellt und berät seine Mitglieder zu diesem Bereich bei Problemen mit dem LBV oder dem kommunalen Versorgungsverband sowie anderen Beihilfestellen. Ferner publiziert er Informationen zu Themen, die die Senioren betreffen.

Wenn Sie diese Zusatzmitgliedschaft beantragen möchten, so melden Sie das bitte an Frau Elwenholl, E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de) Tel.: 0711/123-2210. Wir veranlassen das Erforderliche beim Seniorenverband. Unsere stellvertretende Vorsitzende Tatjana Strohmaier wird wegen der Abbuchung des Beitrags mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen zum Seniorenverband finden Sie auf der Homepage: [Seniorenverband öffentlicher Dienst BW e.V. \(https://senioren-oed-bw.de\)](https://senioren-oed-bw.de)



### Sind Ihre Daten noch aktuell?

Bitte geben Sie uns ([geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)) bekannt, wenn sich Ihre Adresse, Ihre Kontonummer oder Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Verbandsinformationen einschließlich des BBW-Magazins auch weiterhin verlässlich erhalten.

### Mitgliederinformationen Stand 30.04.2026

#### Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Oberregierungsrat Philipp Baumgartner, Landesamt für Verfassungsschutz

Oberregierungsrat Moritz Baur, Regierungspräsidium Freiburg

Oberregierungsrätin Rabea Döllinger, Logistikzentrum Baden-Württemberg

Oberregierungsrat Steffen Herrmann, Wirtschaftsministerium

Oberregierungsrätin Hanne Mutter, Regierungspräsidium Karlsruhe

Technischer Direktor Dr. Raimar Rostek, Regierungspräsidium Tübingen

Regierungsrätin Susanne Roth, Regierungspräsidium Stuttgart

Hauptkonservator Shabab Sangestan, Landesstelle für Museen

Oberbaurat Matthias Sturm, Regierungspräsidium Stuttgart

Oberregierungsrätin Dr. Claudia Taubald, Regierungspräsidium Stuttgart

Ltd. Reg. Medizinaldirektorin PD Dr. med. Claudia von der Hardt, Sozialministerium/Landratsamt Lörrach

~0~0~0~0~

#### Wir betrauern den Tod unserer langjährigen und treuen Mitglieder

Vizeschulpräsident a.D. Kurt Gutfleisch, Karlsruhe

Ltd. Regierungsdirektor a.D. Rainer Trippel, Karlsbad

Regierungsdirektor a.D. Volker Rudolf Menzel, Breisach





## Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

### Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Tarifbeschäftigte
- Über 400 Mitglieder bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

### Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes in Gesetzgebung und Politik aktiv einbringen
- Leistungsfähige und attraktive Rahmenbedingungen für den höheren Dienst sichern
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

### Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
  - unsere Verbandsnachrichten
  - die Zeitschrift des Beamtenbundes "BBW-Magazin"
  - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Rechtsberatung** in arbeits- tarif- und beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern
- **Austausch und Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst
- **Vorteilsangebote starker Partner:** [dbb Vorteilswelt](#)

Wo Sie sich informieren können: [www.vhv-bw.de](http://www.vhv-bw.de)

Rufen Sie uns gerne an:

Dr. Friedemann Larsen (Verbandsvorsitzender) – Tel. 0711 / 8910-4868

Tatjana Strohmaier (1. Stellvertreterin) – Tel. 0711 / 21660239

Dr. Clemens Homoth-Kuhs (2. Stellvertreter) – Tel. 0711 / 904-39210

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf nur **60,- € pro Jahr** (steuerlich absetzbar!)

### Werden Sie Mitglied im VHV

**Den Beitritt** können Sie bequem online unter [Online-Beitritt VHV](#) erklären oder uns das umseitige Beitrittsformular unterschrieben per Post oder per E-Mail an [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de) übersenden.

**Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten** können Sie jederzeit online unter [Änderungsmitteilung VHV](#) mitteilen.



## Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz \_\_\_\_\_  
(wird vom VHV eingetragen)

An den  
**Verband des höheren Verwaltungsdienstes e. V.**  
Frau Simone Elwenholl  
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4,  
70174 Stuttgart  
E-Mail [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

### Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV)  
/ Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Titel, Name / Namensänderungen      | Vorname                 |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Dienstbezeichnung                   | Dienststelle            |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Privatanschrift: Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Wohnort   |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| E-Mail                              | Geburtsdatum (optional) |

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| <input type="text"/>  | <input type="text" value="DE"/> |
| Kreditinstitut (Name) | IBAN                            |
| <input type="text"/>  |                                 |
| BIC                   |                                 |

Die angeschlossene Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

|                      |                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                                                 |
| Datum, Ort           | Signatur (Name in Textform) und / oder handschriftliche Unterschrift |



## Information zum Datenschutz

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft unsere Verbandszwecke unterstützen. Wir möchten verantwortungsvoll mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Dazu informieren wir Sie wie folgt:

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV), vertreten durch die oder den Vorsitzende/n  
c/o Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart  
E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung:

#### a) Mitgliederverwaltung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle, Adresse, Kontaktdaten; optional bei Angabe: Ihr Geburtsdatum), inklusive der von Ihnen angegebenen Bankverbindung/Kontodaten zur Beitragsverwaltung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren wir Sie per Post, E-Mail oder ggf. mittels anderen Kommunikationsmitteln über aktuelle Ereignisse, kommende Veranstaltungen und Berichte von durchgeführten Veranstaltungen, um die Verbandszwecke erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, zuvor genannten Daten werden spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem die Verbandsmitgliedschaft beendet wurde, gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also Name, Zeitraum der Mitgliedschaft und Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung gelöscht.

#### b) Fotos und Informationen auf unserer Website

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Verbandsmitgliedern von Veranstaltungen auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Informationen zu Ihrer Einwilligung erhalten Sie bei den Veranstaltungen. Natürlich können Sie gegen die Veröffentlichung von Fotos mit Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch werden ggf. bereits veröffentlichte Bilder gelöscht. Informationen zu Ihren Rechten finden Sie untenstehend. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

#### c) Weitergabe Ihrer Stammdaten an den Dachverband

Wir übermitteln auf freiwilliger Basis Informationen zu unseren Mitgliedern im Einzelfall an unsere Dachorganisation im Land Baden-Württemberg (BBW Beamtenbund Baden-Württemberg/Tarifunion mit Sitz in Stuttgart) um über unsere Tätigkeiten zu informieren oder die Inanspruchnahme der Rechtsberatung sicherzustellen. Informationen dazu finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie widersprechen. Informationen zu den Vorstandsmitgliedern werden zudem für die Mitgliederverwaltung und Ansprache in organisatorischen Fragen an den Dachverband übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### 3. Ihre Rechte als betroffene Person

Alle betroffenen Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft; Berichtigung von unrichtigen Daten; Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 ff. DS-GVO)
- Darüber hinaus steht Ihnen ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.